

Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf

am 12.12.2017

Neuerlass der Entwässerungssatzung und Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gammelsdorf

Die Entwässerungssatzung und Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gammelsdorf wird aktualisiert und durch Beschluss des Gemeinderats Gammelsdorf mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft gesetzt.

Erlass der Haushaltssatzung 2018, einschließlich des HH-Planes, sämtlicher Anlagen sowie des Finanz- und Investitionsplanes

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan, Anlagen, Finanz- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2018.

Der Haushaltsplan 2018 besitzt ein Gesamtvolumen von 6.074.915 Euro und steigt somit um 13 % gegenüber dem Vorjahr. Dieser Betrag teilt sich auf in 2.238.415 Euro für Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt und 3.836.500 Euro für Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt.

Des Weiteren ist eine Kreditaufnahme von 2.000.000 Euro geplant.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Reichersdorf

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

8. Änderung des Flächennutzungsplanes – Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Um die beiden Photovoltaik-Freiflächenanlagen bei Reith und Gabelsberg planen und beschließen zu dürfen, musste der derzeit geltende Flächennutzungsplan der Gemeinde Gammelsdorf auf diese Nutzung hin geändert werden. Die Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) sind durchgeführt. Die eingegangenen Anregungen und Einwände sind abgewogen worden und ggf. in die Planung eingearbeitet. Der Flächennutzungsplan (8. Änderung) wird jetzt dem Landratsamt Freising zur Genehmigung vorgelegt.

Bebauungsplan Sondergebiet-Photovoltaikfreiflächenanlage bei Reith– Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Vor der Realisierung der Photovoltaikfreiflächenanlage bei Reith wurde das Bauleitplanverfahren durchgeführt. Die erforderlichen Beteiligungsschritte nach den §§ 3 und 4 BauGB wurden durchgeführt. Die eingegangenen Anregungen und Einwände sind abgewogen und ggf. in die Planung eingearbeitet. Der Gemeinderat hat die Planung nun als Satzung beschlossen. Sobald die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes vom LRA Freising genehmigt ist, kann der Bebauungsplan in Kraft gesetzt werden.

Bebauungsplan Sondergebiet-Photovoltaikfreiflächenanlage bei Gabelsberg– Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Vor der Realisierung der Photovoltaikfreiflächenanlage bei Gabelsberg wurde das Bauleitplanverfahren durchgeführt. Die erforderlichen Beteiligungsschritte nach den §§ 3 und 4 BauGB wurden durchgeführt. Die eingegangenen Anregungen und Einwände sind abgewogen und ggf. in die Planung eingearbeitet. Der Gemeinderat hat die Planung nun als Satzung beschlossen. Sobald die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes vom LRA Freising genehmigt ist, kann der Bebauungsplan in Kraft gesetzt werden.